

---

## **Öffentliche Sitzung Nr. 16 des Umweltausschusses und des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach**

- **Termin:** 05.10.2022
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 18:40 Uhr

### **b) Umweltausschuss**

- **TOP 2: 2. Haushaltszwischenbericht 2022 THH 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik"**

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

- **TOP 3: 2. Haushaltszwischenbericht 2022 Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum"**

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

- **TOP 4: Sachstand European Energy Award und jährliche Klimaschutz-Berichterstattung**

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

- **TOP 5: Klimaschutz-Reporting Landkreis Lörrach**

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

## ■ TOP 6: Wärmewendestrategie Landkreis Lörrach als Ergebnis der Interkommunalen Wärmeplanung

Es ergeht nachfolgender

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

1. Der Kreistag begrüßt den Abschluss des Projekts „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“ und stimmt dem beigefügten Verabschiedungsdokument zu.
2. Insbesondere bekennt sich der Landkreis – wie in der Zukunftsstrategie enthalten – zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Region zu werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und koordiniert durch den eingerichteten interkommunalen Steuerungskreis die in dieser Vorlage erläuterten übergreifenden Maßnahmen zu unterstützen und voranzutreiben.
4. Die Umsetzung der Wärmewendestrategie eilt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Maßnahmen zu identifizieren und zu projektieren, mit denen schnell möglichst große Wirkung erzielt werden kann, und dem Kreistag unverzüglich entsprechende Projektbudgets vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 7: Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler vom 16.07.2022 / Umsetzung Wärmeplanung / Maßnahmen Stabilisierung der Wärmeversorgung

Es ergeht nachfolgender

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit möglichen Partnern (Städte und Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen, Zweckverband Breitbandversorgung etc.) die Einrichtung eines Unternehmens mit dem Ziel zu prüfen, im Ergebnis eine geeignete überörtliche Wärmeleitung im Landkreis zu errichten und deren Betrieb sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein gesamthaftes Umsetzungskonzept zum Wärmenetzausbau und -betrieb zu erarbeiten.
2. Der Kreistag erwartet, dass dieser Prüfprozess sehr zügig geführt wird. Mit Blick auf die drängenden Herausforderungen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit appelliert der Kreistag an die anderen Beteiligten, eine rasche Entscheidungsfindung zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien regelmäßig zu berichten und im Falle von Finanzierungsbedarfen unverzüglich entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.
4. Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die bestehenden und neu eingerichteten Beratungsangebote der Energieagentur Südwest GmbH zur Wärmeversorgung und zu Energieeinsparmöglichkeiten.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 8: Vergabe Fortschreibung "Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Lörrach"**

Es ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Die Bietergemeinschaft Energieagentur Südwest GmbH / ifok GmbH / greenventory GmbH wird mit der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Landkreis Lörrach mit einem Projektumfang i.H.v. 159.445,13 Euro (brutto) beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 9: Weiterentwicklung der AG Kandertal S-Bahn in eine allgemeine AG S-Bahn**

Es ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Der Einrichtung einer Arbeitsgruppe S-Bahn zum 01.11.2022 wird zugestimmt. Der Arbeitsgruppe gehören 15 Mitglieder des Kreistags an. Die Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder werden gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste gewählt. Zu Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Arbeitsgruppe können die an den Schienenstrecken anliegenden Städte und Gemeinden einschließlich derjenigen entlang der Kandertalbahn und der Wehratalbahn sowie bürgerschaftliche Initiativen hinzugeladen werden.

Die bestehende Arbeitsgruppe Kandertal S-Bahn wird beendet. Alle Aufgaben der Arbeitsgruppe Kandertal S-Bahn werden von der neuen Arbeitsgruppe S-Bahn fortgeführt.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 10: Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn; weiteres Vorgehen**

Es ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

1. Der Landkreis beteiligt sich an einer Vertiefung der Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn durch Nachuntersuchung der vereinfachten Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators auf der Grundlage der „Standartisierten Bewertung 2016+“. Die Nachuntersuchung erfolgt wie bisher in enger Abstimmung und gemeinsamer Finanzierung mit den beteiligten Städten und Gemeinden.

2. Die Auftragsinhalte werden mit der AG Kandertal-S-Bahn (bzw. neu: AG S-Bahn) des Kreistags abgestimmt, in der auch die beteiligten Städte und Gemeinden mitwirken. Die IG Pro Kandertal und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sind ebenfalls einzuladen. Das Gutachten von SMA und Partner AG und das Gutachten der Luzerner Firma Otimon (von Marc-André Eschenbacher) sollen in der kommenden AG-Sitzung erörtert und neue Kriterien für eine Nachuntersuchung der Machbarkeitsstudie aufgestellt werden.

3. In Erwartung finanzieller Beiträge Dritter wird einer Kostenübernahme durch den Landkreis von 60 % des kommunalen Anteils bzw. maximal 25.500 € zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 11: Schülerbeförderung; Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 03.08.2022 und der Fraktion Freie Wähler vom 10.08.2022**

Es ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

1. Bei der Anwendung der Höchstbeträge gemäß § 14 der Satzung des Landkreises über den Schülerverkehr wird für Grundschülerinnen und Grundschüler (1. bis 4. Klasse) sowie Schülerinnen und Schülern der Grundschulförderklassen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes rückwirkend zum Start des Schuljahrs 2022/2023 ausgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung insgesamt mit Blick auf den hier angestrebten Regelungszweck zu überprüfen und eventuell entstehenden Ungleichgewichten entgegenzuwirken.
3. Eine entsprechende Neufassung der Satzung über den Schülerverkehr ist mit Wirkung zum Schuljahr 2023/2024 vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 12: ÖPNV; Verkehrserhebung RVL 2023 mit Start im laufenden Jahr**

Es ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

- 1) Der Landkreis beteiligte sich am Projekt „Verkehrserhebung 2023“ des Regio Verkehrsverbands Lörrach im Umfang von 33% des in dieser Vorlage dargestellten finanziellen Aufwands.
- 2) Der außerplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 150.200 € im laufenden Haushalt wird zugestimmt.
- 3) Die Verwaltung hat dem Kreistag regelmäßig über den Verlauf des Projekts sowie über die Abschlussergebnisse zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig**

### ■ TOP 13: ÖPNV; "Dieselhilfe" für die Verkehrsunternehmen

Es ergeht nachfolgender

#### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Zur Stützung und Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs gewährt der Landkreis den Busverkehrsunternehmen im ÖPNV für jeden eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrskilometer im Landkreis im Zeitraum September bis Dezember 2022 eine Billigkeitsleistung i.H.v. 16 ct/km. Die Verwaltung wird beauftragt, dies über entsprechende öffentliche Dienstleistungsaufträge mit den Verkehrsunternehmen umzusetzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Lage für den Anschlusszeitraum zu prüfen und dem Kreistag im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2023 zu berichten bzw. bei Bedarf Vorschläge zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig**

### ■ TOP 14: Motorradlärm; Gemeinsame Anschaffung einer Lärmdisplayanlage für die Gemeinde Utzenfeld

Es ergeht nachstehender

#### **Beschluss:**

---

Der Anschaffung einer Lärmdisplayanlage in Kooperation mit der Gemeinde Utzenfeld wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig**

### ■ TOP 15: Strukturförderung 2022, 4. Vergaberunde

Es ergeht nachstehender

#### **Beschluss:**

---

1. Die Einrichtung der App-Lösung „Region der Lebensretter e.V.“ für qualifizierte Ersthelfer zur Verkürzung der Rettungszeit im Landkreis Lörrach mit Bruttogesamtkosten von 53.000 € wird mit 50% der Kosten, maximal 26.500 € bezuschusst.
2. Der Prozess der Bürgerbeteiligung zur Nachnutzung des alten Lokschuppens in Efringen-Kirchen mit Bruttogesamtkosten von 10.000 € wird mit 50% der Kosten, maximal 5.000 € gefördert.

3. Für die fachliche Begleitung der zukunftsfähigen Ausrichtung des Vereins SoLaWi e.V. mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 900 € erhält der Verein 30% der Bruttokosten, maximal 270 €.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

### **c) Betriebsausschuss**

#### **■ TOP 16: 2. Zwischenbericht zum Erfolgsplan 2022 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach**

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach nimmt Kenntnis.

#### **■ TOP 17: Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2023**

Auf Wunsch des Gremiums endet die Vorberatung ohne Beschlussfassung. Es erfolgt eine Verweisung des Tagesordnungspunktes in die kommende Kreistagssitzung am 19. Oktober 2022.

#### **■ TOP 18: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.08.2022 – Notwendige Energiewende**

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach nimmt Kenntnis.

#### **■ TOP 19: Erfassung und Verwertung von Bioabfällen – Regionale Bioabfallbehandlung**

Es ergeht nachfolgender

#### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

1. Der KT beschließt, die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldshut fortzuführen und gemeinsam die Verwertung der in beiden Landkreisen anfallenden biogenen Abfälle aus der Biotonne auszuschreiben.
2. Zur gemeinsamen Ausschreibung, Vergabe und Vertragserfüllung zum Zwecke der gemeinsamen Bioabfallverwertung soll eine GmbH gegründet werden. Dazu sollen die Landkreise die entsprechenden Schritte ausarbeiten (Gesellschaftsvertrag, Gesellschaftsführervertrag) und zum Beschluss vorlegen.
3. Die Ausschreibung und Vergabe der Leistung „Übernahme und Verwertung von Bioabfällen aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut“ soll entsprechend der formulierten

Rahmenbedingungen vorbereitet, dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt und nach Gründung der GmbH durchgeführt werden. Die Vertragslaufzeit soll 20 Jahre betragen.

4. Der Zuschlag soll zu 60 % nach dem Kriterium „Preis“ und zu 40 % nach dem Kriterium Ökologie und Regionalität erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, einstimmig**

#### **■ TOP 20: Sammeln und Transport von Abfällen - Recyclinghofkonzept**

Es ergeht nachfolgender

#### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Das Recyclinghofkonzept wird entsprechend der SaTraG-Empfehlung beschlossen und in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Lörrach übernommen:

- Alle Gemeinden und Ortsteile (Ausnahme einzelne Gehöfte) sollen einen RH in einer Entfernung von max. 20 km liegen haben.
- Für 80 % der Bürgerschaft soll der nächste RH in einer Entfernung von max. 10 km erreichbar sein.
- Die optimale Verteilung der RH sorgt für eine zumutbare Entfernung von allen Städten, Gemeinden und Ortsteilen aus.
- Grundsätzlich sind beim Neubau eines RH die Standards des Modellstandortes Herten anzusetzen. Bei den Vorplanungen zu einzelnen RH sind die Standards durch Variantenbetrachtungen jeweils zu überprüfen, zu bewerten und vom KT zu beschließen.
- Für einen RH-Neubau sollen, wenn möglich, Flächen erworben werden.
- Zur Nutzungsoptimierung und Personaleinsparung sollen digitale Techniken geprüft und eingesetzt werden.
- Das RH-Konzept wird in einen 20-Jahre Umsetzungsplan übertragen.

Der Umsetzungsplan wird entsprechend der SaTraG-Empfehlung für die kommenden Jahre projiziert:

- Die 10 bestehenden RH werden auf 6 zentrale RH reduziert (Lörrach-Haagen, Weil am Rhein, Rheinfeldern-Herten, Schopfheim, Schönau im Wiesental und Kandern).
- Die RH in Rümplingen, Rheinfeldern-Stadt, Steinen und Zell im Wiesental werden aufgelöst.
- Der Wegfall der 4 RH wird durch ausreichende Erweiterungen der Öffnungszeiten auf den verbleibenden RH ausgeglichen.
- Die digitalen Möglichkeiten der Anlieferung mit Anmeldung mit verringertem oder ohne RH-Personal werden in Pilotprojekten ergänzend zum gewohnten RH-Betrieb geprüft und entsprechend der Kundenakzeptanz weiterentwickelt.
- RH werden, wenn möglich und sinnvoll, ins Abfallwiederverwendungskonzept eingebunden

Der Ausbau- und Betriebsstandard soll möglichst der SaTraG-Empfehlung entsprechen:

- Ausreichend große Flächen auch für zukünftige weitere Abfallsorten
- Getrennte Ein- und Ausfahrt / bei Planung, Aus- und Neubau von Höfen, die die Fahrbewegungen der Anlieferer berücksichtigen
- Zumindest Teilüberdachung
- Wenn möglich und finanzierbar ebenerdiges Abladen für sperrige Abfälle
- Deutlich erweiterte, kundenfreundliche Öffnungszeiten
- Qualifiziertes Personal, das Standards zur Kundenorientierung erfüllt
- Optimierung der Transporte (z.B. Containerpressen, Füllstandsmessung)
- Einsatz von digitalen Techniken zur Nutzungsoptimierung und Personaleinsparung

Alle Maßnahmen sind in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden durchzuführen und mit einer transparenten, aktiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 21: Kanalsanierung Deponie Scheinberg – Vorbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Leitungssanierung Teil III**

Es ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Der Kreistag ermächtigt die Abfallwirtschaft, die Leistungen zur Sanierung der Sickerwasserleitungen Teil III in den Deponieabschnitten IIa und IIb in Höhe der vom Ingenieurbüro ICP mbH geschätzten Baukosten von 4.610.000 € brutto auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 22: Stand der Geldanlage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 30.06.2022**

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach nimmt Kenntnis.